



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION ULM · STAATSANWALTSCHAFT ULM

PRESSEMITTEILUNG

20. Januar 2011

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ulm und der Polizeidirektion Ulm

Ulm / Haftbefehl wegen Verdachts der räuberischen Erpressung

Wegen räuberischer Erpressung ermitteln die Staatsanwaltschaft Ulm und die Kriminalpolizei Ulm gegen einen 22-Jährigen.

Nach dem Stand der Ermittlungen drohte er am Dienstagmittag einem 14-jährigen Bekannten in Ulm mit Gewalt. So habe der unter Alkoholeinwirkung stehende Beschuldigte den 14-Jährigen gezwungen, in der Innenstadt aus einem Bus zu steigen. Nach dem Aussteigen habe er vergeblich Geld von ihm verlangt und dessen Taschen abgetastet. Mit weiteren Drohungen habe der 22-Jährige den 14-Jährigen erpresst, ihm sein Mobiltelefon zu geben.

Das Opfer reagierte richtig und erstattete sofort Anzeige. Die Kriminalpolizei nahm den 22-Jährigen noch am Nachmittag in seiner Wohnung im Landkreis Neu-Ulm fest. Das geraubte Telefon stellten die Fahnder sicher. Wegen früherer Straftaten, darunter mehrere Körperverletzungen und ein Raub, musste die Ulmer Polizei 2010 mehrfach gegen den Beschuldigten ermitteln. Auch eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe hatte ihn nicht von weiteren Taten abgehalten. Vor diesem Hintergrund und angesichts fehlender sozialer Bindungen bestand neben Fluchtgefahr subsidiär der Haftgrund der Wiederholungsgefahr. Deshalb erließ der Haftrichter am Amtsgericht Ulm auf Antrag der Staatsanwaltschaft am Mittwoch einen Haftbefehl. Nun sitzt der junge Mann in Untersuchungshaft.

Reiner Durst

Unser Tipp: Bilder, Infografiken, Logos, Radiospots, Fülleranzeigen, Pressemitteilungen, ein Handbuch mit Tipps für Journalisten - alles rund ums Thema Prävention finden Sie kostenlos auf www.polizei-beratung.de/presse und www.gib-acht-im-verkehr.de/presse.